

**Infoblatt für Studierende der Humanmedizin
an der Ludwig-Maximilians-Universität München
Arbeitsmedizinische Vorsorge (ArbMedVV)**

Rechtliche Grundlage	Im Rahmen des medizinischen Arbeitsschutzes nach § 4 in Verbindung mit Teil 2 Abs. 1 des Anhangs der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) sind alle Studierende der Humanmedizin verpflichtet, sich einem arbeitsmedizinischen Vorsorgetermin (G42/G24) im 1. oder 2. Semester zu unterziehen
Was müssen Sie nachweisen?	Eine Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach G42 und G24 . Diese umfasst die Bereiche „ Hautschutz bzw. Feuchtarbeit “ und „ Infektionsgefährdung “. Es gibt keine Untersuchungspflicht.
Wie weisen Sie es nach?	Eine vollständig ausgefüllte Bescheinigung nach G42/G24 (Datum, Unterschrift vom Arzt und Praxisstempel) muss eingereicht werden. Bitte schicken Sie uns <u>keine gesundheitlichen Informationen</u> Ihrer Arb. Med. Untersuchung: Uns reicht eine Bestätigung, dass Sie über die möglichen Gefahren informiert wurden. Machen Sie sich für Ihre Unterlagen bitte eine Kopie!
Gibt es ein Formblatt?	Nein. Sie erhalten die Bescheinigung ausschließlich bei einem Facharzt/einer Fachärztin für Arbeitsmedizin oder ein Facharzt/eine Fachärztin mit Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin.
Gültigkeit der Bescheinigung	Die Bescheinigung ist ab Ausstellung 3 Jahre gültig.
Was wird nicht akzeptiert?	Folgende Unterlagen werden von uns nicht akzeptiert: • Bescheinigungen, die nicht von FachärztInnen für Arbeitsmedizin erstellt wurden • Bescheinigungen, die nicht G24/G42 entsprechen
Wer kann die Bescheinigung erstellen?	Studierende der LMU wenden sich bitte an den Betriebsärztlichen Dienst - Universität München Goethestr. 31 80336 München Tel.: 089/ 2180-73 90 4 oder -73 90 6 Telefonsprechstunde: Mo-Do: 09:00-16:00, Fr: 09:00-12:00 Bitte bringen Sie zum Termin der Arbeitsmedizinischen Vorsorge Ihren Impfpass mit. Alternativ können Sie auch zu jedem/r Facharzt/ärztin für Arbeitsmedizin gehen, hier müssen Sie aber die Kosten selber tragen. Auch FachärztInnen für Arbeitsmedizin in einer anderen Stadt oder dem Ausland kann die Bescheinigung erstellen, solange sie gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 ArbMedVV erstellt wird.

Wohin müssen Sie die Bescheinigung schicken?	Sofern Sie beim BÄD-LMU waren müssen Sie nichts einreichen, wir erhalten ab März 2025 eine digitale Übermittlung. Sollten Sie extern einen Termin erhalten haben, senden Sie den Nachweis bitte postalisch an: Studiendekanat der Medizinischen Fakultät Bavariaring 19 80336 München Oder auch per Einwurf in den Briefkasten (neben dem Tor)
Bis wann muss ich die Bescheinigung einreichen?	Die Vorsorge sollte möglichst noch vor dem Untersuchungskurs im 3. Semester bzw. vor einer Tätigkeit am Patienten stattgefunden haben
Ich möchte einen Termin buchen.	Bitte wenden Sie sich frühzeitig an den Betriebsmedizinischen Dienst der LMU, da die Termine schnell ausgebucht sind.
Versand per Mail möglich?	Nein.
Kostenerstattung möglich?	Die ArbMedVV beim Betriebsärztlichen Dienst der LMU ist kostenfrei. Eine ArbMedVV bei einem niedergelassenen Facharzt/einer niedergelassenen Fachärztin für Arbeitsmedizin ist i.d.R. kostenpflichtig, eine Erstattung ist nicht möglich.
Wie lange ist die Bearbeitungsdauer?	Der Betriebsärztliche Dienst der LMU übermittelt nach <u>einigen Werktagen</u> die Bescheinigung. Sie müssen anschließend im Dekanat mit einer Bedarbeitsdauer von ca. 7-14 Werktagen rechnen. Bei außergewöhnlich vielen Bescheinigungen oder zu Urlaubszeiten verzögert sich die Bearbeitung.
Gibt es Eingangsbestätigungen?	Nein, es werden keine individuellen Eingangsbestätigungen versendet.
Wie kann ich nachschauen, ob die Verbuchung erfolgt ist?	Wollen Sie prüfen, welche Unterlagen Sie bereits eingereicht haben? Bitte loggen Sie sich im Campusportal an und klicken Sie auf „Mein Account“: Wenn Sie beide Nachweise eingereicht haben, können Sie „Erlaubnis Patientenkontakt I: Ja“ (Masernschutz) und „Erlaubnis Patientenkontakt II: Ja“ (Arbeitsmedizinische Vorsorge) lesen. Ansicht Bearbeiten Meine Kurse OpenCampus App Verbindung IDM Vorname: Nachname: Erlaubnis Patientenkontakt I: Ja Erlaubnis Patientenkontakt II: Ja

	Der Eintrag erfolgt nur nach erfolgter positiver Verbuchung, sofern noch kein Eintrag erfolgt ist, sehen Sie nichts.
--	--

Falls noch Fragen offen sind, so wenden Sie sich bitte ausschließlich per Mail an das Akademische Prüfungsamt der Medizinischen Fakultät, Mailadresse: akadpa07@dek.med.uni-muenchen.de